

AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER ORIOR AG EINLADUNG ZUR 6. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG



Dienstag, 12. April 2016 10.00 Uhr (MESZ) Maag Halle Zürich Hardstrasse 219, 8005 Zürich (Türöffnung um 09.00)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2015, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisung aus der gesetzlichen Kapitalreserve in die freiwillige Gewinnreserve und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus der freiwilligen Gewinnreserve

a) Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Vortrag auf neue Rechnung	117 677
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	0
Bilanzgewinn	117 677
Jahresgewinn	17 487
Gewinnvortrag	100 189
in TCHF	

b) Zuweisung aus der gesetzlichen Kapitalreserve in die freiwillige Gewinnreserve und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus der freiwilligen Gewinnreserve

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus der gesetzlichen Kapitalreserve in die freiwillige Gewinnreserve und folgende verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus der freiwilligen Gewinnreserve:

in TCHF	
Zuweisung aus der gesetzlichen Kapitalreserve in die freiwillige Gewinnreserve	12 022
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 2.03 ie Namenaktie	- 12 022

Erläuterung

Das Kapitaleinlageprinzip erlaubt die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus gesetzlichen Kapitalreserven an die Aktionäre. Die Gesellschaft verfügt über solche gesetzliche Kapitalreserven und der Verwaltungsrat möchte daher von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung Gebrauch machen. Aus steuerlichen Gründen ist dafür eine vorgängige Umqualifizierung in die freiwillige Gewinnreserve notwendig. Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung von CHF 2.03 pro Namenaktie am oder um den 18. April 2016.

3. Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Management Board) die Décharge für das vergangene Geschäftsjahr zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

a) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf U. Sutter in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

b) Wiederwahl von Christoph Clavadetscher

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Clavadetscher in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

c) Wiederwahl von Edgar Fluri

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Edgar Fluri in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

d) Wiederwahl von Dominik Sauter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dominik Sauter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

e) Wiederwahl von Monika Walser

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Walser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

4.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Walter Lüthi in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

a) Wiederwahl von Christoph Clavadetscher

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christoph Clavadetscher in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

b) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf U. Sutter in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

c) Wahl von Monika Walser

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Monika Walser in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016.

4.5 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertre-

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ines Pöschel, Rechtsanwältin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2017.

5. Verlängerung des genehmigten Kapitals bei gleichzeitiger Reduktion und Anpassung

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital im Umfang von CHF 4400000.00, entsprechend 1100000 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 12. April 2018 zu verlängern und Artikel 3b der Statuten wie folgt zu ändern:

Geltender Text

Revidierter Text (Änderungen farblich markiert)

Abs. 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 25. März 2016 durch Ausgabe von maximal 1 190 426 voll zu liberiereden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt maximal CHF 4761704.00 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Aus-gabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten.

Abs. 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 12. April 2018 durch Ausgabe von maximal 1 100 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt maximal CHF 4 400 000.00 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Aus-gabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten.

Abs 2

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch Aktien für die Übernahme von oder zur Finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien, (iii) im Fall einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), welche einem oder mehreren Finanzinstituten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien gewährt wird des Bezugsrechts nur schwer oder (iv) im Fall der Umwandlung oder zu wesentlich schlechteren von Darlehen, Wertschriften oder Bedingungen möglich wäre. Wertrechten in Aktien. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Abs 2

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss

[Keine Bestimmung]

Abs. 3 Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Erläuterung

Das bestehende genehmigte Aktienkapital läuft am 25. März 2016 ab. Der Verwaltungsrat beantragt, die Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 4400 000.00, entsprechend 1100000 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, sowie gewisse weitere im Zusammenhang mit dem genehmigten Aktienkapital stehende Änderungen in Artikel 3b der Statuten, zu geneh-

6. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gestützt auf Artikel 26 und 29 der Statuten sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Die Grundsätze sowie weitere Einzelheiten in Bezug auf die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung finden sich in den Statuten und im Vergütungsbericht 2015.

6.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 von CHF 765 000 zu genehmigen.

6.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015 von CHF 539785 zu genehmigen.

6.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 von CHF 1395 000 zu genehmigen.

Unterlagen

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2015 liegen ab 24. Februar 2016 für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft (Dufourstrasse 101, 8008 Zürich) zur Einsicht auf und sind ausserdem auf der Weseite der ORIOR AG (http://investor.orior.ch/ Finanzberichte) abrufbar. Die Statuten sind ebenfalls auf der Webseite (http://www.orior.ch/de/corporate-governance/ statuten/) verfügbar.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen erfolgt eine Zustellung der Unterlagen nur auf ausdrücklichen Wunsch. Eine Bestellung kann telefonisch (+41 (0)44 308 65 00) oder via E-Mail (investors@orior.ch) erfolgen.

Zutrittskarten

Aktionäre, welche an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das beigelegte Anmeldeformular entsprechend auszufüllen und bis spätestens 7. April 2016 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an SIX SAG AG, ORIOR AG, Postfach, 4609 Olten, zu senden.

Vertretung

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen.

- a) Die Vertretung durch eine dritte Person, welche selbst nicht Aktionär zu sein braucht. Hierzu ist das Anmeldeformular durch den Aktionär entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 7. April 2016 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an SIX SAG AG, ORIOR AG, Postfach, 4609 Olten zu senden. Dem Vertreter wird daraufhin eine Zutrittskarte zugestellt.
- b) Die Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Ines Pöschel, Rechtsanwältin, Kellerhals Carrard, Rämistrasse 5, Postfach, 8024 Zürich. Hierzu ist das Anmeldeformular durch den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 7. April 2016 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an SIX SAG AG, ORIOR AG, Postfach, 4609 Olten zu senden.
- c) Die Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Die dazu benötigten Login-Daten liegen der Einladung zur Generalversammlung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens am 10. April 2016 um 22.00 Uhr MESZ möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten entfällt der Anspruch einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung.

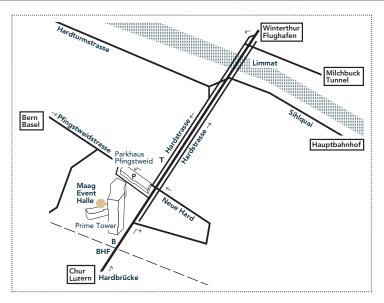
Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind jene Aktionäre, welche am 5. April 2016, 11.00 Uhr MESZ, im Aktienregister eingetragen sind. Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter gemäss Artikel 12 der Statuten der Gesellschaft an der Generalversammlung teilnehmen.

Zürich, 17. März 2016 ORIOR AG Für den Verwaltungsrat

> Rolf U. Sutter Präsident des Verwaltungsrats



Anfahrt

Maag Halle Hardstrasse 219 8005 Zürich

- P Parkhaus Pfingstweid
- T Tramhaltestelle Schiffbau
- B Bushaltestelle Bahnhof Hardbrücke
- BHF Bahnhof Hardbrücke

Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmittel: Tram Nr. 4 bis Haltestelle Schiffbau oder Bus 72/33 bis Bahnhof Hardbrücke oder Zug bis Bahnhof Hardbrücke.

ORIOR AG

Dufourstrasse 101 CH-8008 Zürich Tel: +41 44 308 65 00 info@orior.ch www.orior.ch